

## **Transkription Interview Dr. Rudolf Kötter**

### **Vorstellung**

Ja, mein Name ist Rudolf Kötter. Ich war der Geschäftsführer des Zentralinstituts für Angewandte Ethik und Wissenschaftskommunikation. Zu meinen Arbeitsgebieten gehört u.a. Wissenschaftstheorie aber auch angewandte Ethik und damit dann auch solche Themen wie jetzt etwa die Zivilklausel.

### **Einbindung in den Prozess der Zivilklausel und Rolle**

Zu mir kamen Studierende, die sich damit näher beschäftigt haben und die wollten jetzt gewissermaßen professionelle Unterstützung. Sie wollten also sicher sein, dass die Vorschläge, die sie unterbreiten, auch einigermaßen abgesichert sind und argumentativ gut durchdacht sind. Und so kamen wir dann in paar Runden ins Gespräch dazu, was kann eine Zivilklausel eigentlich leisten, welchen Zweck hat sie, treffen die Zivilklauseln die wir so vorfinden in einigen Leitbildern dann auch den Vorstellungen, die die Studierenden haben.

### **Welches Studentengremium kam auf Sie zu?**

Es waren nicht irgendwelche. Sie waren wohl Mitglieder einer Arbeitsrunde die die Stuve gebildet hat, um einen solchen Prozess an der Universität in Gang zu bringen.

### **Gab es noch andere Kollegen aus Ihrem Bereich?**

Das weiß ich nicht genau. Jedenfalls von meinem Institut war ich der einzige.

### **Entstehungsprozess ZK und Dauer**

Also es hat angefangen ein Jahr bevor es verabschiedet worden ist oder ein bisschen länger. Wir haben uns glaub ich dreimal getroffen und wir haben uns dann dabei verschiedene schon existierende solche Klauseln angesehen und eben überlegt, was eine solche Klausel leisten kann und ob es denn die Interessen der Studierenden dann auch treffen könnte, wenn wir so etwas in unser Leitbild einfügen würden.

### **Leitbilder von welchen Universitäten?**

Es war glaub ich Darmstadt und Bremen.

### **Was haben Sie für Unterschiede zu den anderen Klauseln festgestellt?**

Ach eigentlich keine. Diese Zivilklauseln die sind alle von einem höchst allgemeinen Verpflichtungsgrad. Es wird eben gefordert, dass die Forschung immer das Wohl des Menschen im Auge haben sollte und dadurch soll dann irgendwie eine Forschung die verbrecherischen oder ausgesprochen militärischen Zwecken die nicht ist, ausgeschlossen sein.

### **Wissen Sie wie viele ZK es in Deutschland insgesamt gibt?**

Nein, das weiß ich nicht. Ich habe das auch nicht mehr verfolgt und ich hatte den Eindruck, dass es ein Prozess war den viele positiv aufgenommen haben und nachdem diese

Zivilklauseln auf der anderen Seite keinen einschränkenden Charakter hat. D.h. die sind nicht wirklich so, dass die Forschung an irgendeiner Stelle stark beeinträchtigt würde, glaube ich, dass dieser Prozess sich gut durchsetzen konnte.

### **Meinung zur Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz**

Das ist nicht mal das ausgeschlossen. Man muss ja eines denken: auch die Bundeswehr ist eine Institution, die durch das Grundgesetz gedeckt ist. D.h. also würde man die Bundeswehr beraten, gutachterlich tätig werden, dann übt man eine Tätigkeit aus, die nicht im Widerspruch steht, z.B. zum Artikel 1 oder zu anderen Artikeln. Das wäre also nichts, was verwerflich wäre. Man kann sich auch nicht vorstellen, dass an irgendeinem Institut nun im geheimen eine Bombe gebaut wird oder ein Panzer hergestellt wird und der würde nun dann an Syrien verkauft oder so etwas. Das ist kaum denkbar. Es wäre auch ganz ohne Zivilklausel aus anderen Gründen untersagt. Also wenn so etwas gemacht würde, dann wäre es auch ohne Zivilklausel verwerflich und es wäre auch nicht richtig und würde auch verboten werden. Also da muss man sehen, dass der Forschung durch eine solche Zivilklausel keine Fesseln angelegt werden. Was eine zivile Klausel nur leisten kann, ist, dass sie den Anker bildet für Diskurse, um die Frage in welche Richtung soll eigentlich Forschung gehen. Diese Frage muss immer gestellt werden und da ist es gut, wenn man einen Punkt hat, an den man so etwas festmachen kann.

### **Zivilklausel nicht rechtlich bindend?**

Richtig. Also wir können in, (das geht sowieso nicht, in) ein Leitbild irgendetwas hineinschreiben, was dann mit Sanktionen versehen wäre und was dann sogar also ein verfassungsrechtliches Grundrecht einschränken würde. Kann man nicht machen. Das war von den Studierenden zwar manchmal gewünscht. Also für sie wäre es schön, wenn man ein Werkzeug hätte mit dem man dann durchaus ein Projekt oder ein Projekt nehme hier an der Universität sich vorknüpfen könnte und könnte sagen, das was du machst, das ist nicht in Ordnung, bitte unterlass das. Aber soweit kann man nicht gehen. Das ist also von unserer rechtlichen Struktur her schon nicht möglich. Wir können also durch Universitätsvorschriften kein höherstehendes Recht einschränken.

### **Wird es in Zukunft rechtlich bindend sein?**

Das glaube ich nicht, weil rechtlich bindend machen würde ja heißen, dass wir dann im Hochschulgesetz einen Passus haben der bestimmte Art von Forschung verbieten würde. Und das kann ich mir einfach nicht vorstellen, dass so etwas vom Bundesverfassungsgesetz bestand haben würde.

### **Was genau sind ethische und moralische Standards?**

Ja das ist natürlich so eine Geschichte. Das hat immer mit Ethik eigentlich wenig zu tun. An was man eben denkt. Das sind die Grundprinzipien, die wir in unserer Verfassung stehen haben. Das ist also die Menschenwürde, also es sollte keine Forschung betrieben werden, die an irgendeiner Stelle Menschen z.B. instrumentalisiert und dadurch gegen die Menschenwürde verstößt, indem man Menschenversuche z.B. macht. Oder indem man mit dieser Forschung Zwecke verfolgt, die hier in einen Konflikt geraten können. Das sind jetzt

im weitesten Sinne Grundsätze, die wir hier in Deutschland haben, muss man mal ganz klar sagen. Die Amerikaner oder die Russen haben so etwas nicht und dort ist es durchaus möglich, dass an Universitäten auch Forschung betrieben würde, die nach unseren Grundsätzen, unseren ethischen verfassungsrechtlichen Grundsätzen, bedenklich wäre.

### **Meinung zur finalen Formulierung im Leitbild der FAU**

Also auf den ersten Blick sieht sie ja so aus, als sei es einfach nur eine Luftblase. Da steht ja fast nichts drin. Aber, man muss ja immer dran denken: was kann man mit so etwas machen? Wenn es einmal da steht, dann kann man darauf Bezug nehmen. Und wenn man das Gefühl hat an irgendeiner Stelle läuft etwas schief, läuft etwas nicht so wie es unseren jetzt moralisch, ethischen Grundsätzen entspricht, dann ist das der Punkt, an dem man dieses Thema thematisieren kann. Man kann sagen: nach unserem Leitbild sollte doch folgendes sein. Und wir haben den Auftrag das zu reflektieren und das tun wir hiermit. Und deshalb stoßen wir einen entsprechenden Diskurs an. Das ist natürlich möglich. Und das ist dann glaube ich auch das Beste, was man mit so einer Klausel erreichen kann.

### **Unterschiede zu anderen Leitbildern**

Also ich sehe praktisch keinen Unterschied. Die Formulierungen sind ein bisschen anders. Aber die Zielrichtung ist immer die gleiche. Es geht eben darum, dass man den zivilen Charakter der Forschung festhält. Das wir festhalten, dass die Universitäten eben keine Einrichtungen sind, die jetzt militärischen Zwecken dienen, das sind sie sowieso nicht. Und das die Forschung sich eben an humanen Zielen orientieren sollte. Das steht mit unterschiedlichen Formulierungen in allen diesen Klauseln drin.

### **Wie sind die Abstimmungen verlaufen?**

Also ich hatte ja nur mit den Studierenden von der Stuve zu tun und ich weiß nicht einmal, in welcher Weise die Stuve was wie besprochen haben, dann diskutiert haben. Ich sah am Ergebnis jedenfalls, dass das, was wir besprochen haben, offensichtlich Konsens gefunden hatte und ja dann auch auf der Universitätsebene, also bei der Universitätsleitung, Anklang gefunden hat und letztlich ja dann heute in unserem Leitbild steht.

### **Argumente für und gegen eine Zivilklausel**

Also fangen wir damit an, was sind Argumente gegen eine Zivilklausel: Gegen eine Zivilklausel kann man sagen die sind immer so allgemein, dass sie ja gar keine Einschränkung bedeuten kann. Also kann man sie auch weglassen. Also alles was man an unseren Universitäten machen darf, aus anderen Gründen, das kann man auch bei einer Zivilklausel machen. Also kann man es weglassen.

Was für die Zivilklausel spricht, ist eben der Punkt, dass eher Diskurse eröffnet, die unterhalb dieser rechtlichen, harten Sanktionslinie stehen. Also wir können immer wieder einmal, wenn man es für erforderlich hält, bestimmte Forschungsaufgaben thematisieren und das denke ich ist das Gute. Das könnte man natürlich auch so, aber es ist natürlich schöner wenn man sich in der Universität auf eine Formulierung berufen kann, die in der Universität auch ins Leitbild gebracht worden ist.

### **Wie verlief der Prozess bei der Formulierung? Gespräche zum Vergleich mit den anderen Universitäten**

Also die Gespräche waren so, dass man eine Vorlage hatte. D.h. die Studierenden haben sich schon selbst etwas überlegt. Das war natürlich ein Verschnitt aus anderen Vorlagen. Kann man auch nicht anders machen. Also so viele Möglichkeiten gibt's da eben nicht. Und dann haben wir diese Vorlage genommen, und haben uns dann eben überlegt, welche Ergänzungen man einfügen muss, damit das Interesse, das eigentlich hinter dem Einbringen einer solchen Zivilklausel steht, am besten zur Geltung kommt. Das war also das, dass man sagen kann, es ist eine Aufforderung den Forschungsprozess immer reflektieren, zu begleiten, ihn auch nicht nur auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit und ähnliche Dinge zu hin betrachten sondern auch darin, daraufhin ob er denn auch dem Allgemeinwohl und nicht nur dem Wirtschaftlichen Wohl der Menschen genügt.